

Amtsblatt der Stadt Brühl



35. Jahrgang

Ausgabetag: 18.07.2019

Nummer: 18

Seite

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 gemäß § 10 Abs. 4
der Satzung der Stadt Brühl über die Anstalt des öffentlichen Rechts
„Stadt Servicebetrieb Brühl“ AöR

208 – 246

- Bilanz zum 31.12.2018
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 –
31.12.2018 mit Anlagen
- Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018
- Bestätigungsvermerk

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3
Abs. 1 Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes 05.10 „östlich
Lindenstraße, westlich An der Schallenburg“ und zur 50. Änderung des Flä-
chennutzungsplanes

247 - 249

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Bilanz der StadtSERVICEbetrieb Brühl AöR zum 31.12.2018

Anlage 1

Aktiva

A. ANLAGEVERMÖGEN

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte
- II. Sachanlagen
 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
 2. Straßenbeleuchtungsanlagen
 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR 31.12.2018	EUR 31.12.2017
I.	122.636,42	18.246,27
II.		
1.	10.684.138,57	10.609.978,91
2.	1.177.311,09	1.173.638,79
3.	1.217.662,58	1.181.970,61
4.	104.831,82	64.863,33
13.183.944,06	13.030.451,64	

B. UMLAUFVERMÖGEN

- I. Vorräte
 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

I.	14.619,54	13.729,53
----	-----------	-----------

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
€ 25.743,95; Vorjahr: T€ 6
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
3. Forderungen gegen Trägerkörperschaft
3. Sonstige Vermögensgegenstände

	116.912,47	101.734,56
	12.000,11	90,00
	27.872,01	75.264,61
	373.360,30	568.811,00
	1.704.050,89	730.013,68

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	2.260,49	3.531,71
15.400.871,70	14.364.783,83	

Passiva

EUR
31.12.2017

EUR
31.12.2018

	EUR 31.12.2018	EUR 31.12.2017
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	5.370.614,78	5.370.614,78
III. Verlustvortrag	-116.714,54	0,00
IV. Jahresfehlbetrag	-123.877,58	-116.714,54
	5.230.022,66	5.353.900,24

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. Steuerrückstellungen
2. Sonstige Rückstellungen

1.	2.321,26	3.819,00
2.	180.463,00	254.391,00
	182.784,26	258.210,00

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
3. Verbindlichkeiten gegenüber Trägerkörperschaft
4. Sonstige Verbindlichkeiten
davon aus Steuern:
€ 62.312,22; Vorjahr: T€ 50
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
€ 25.808,86; Vorjahr: T€ 25

	728.896,67	849.823,02
	305.077,99	41.953,47
	2.009.112,69	1.003.689,90
	88.121,08	75.193,57
	3.131.208,43	1.970.659,96

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	6.846.856,35	6.782.019,63
15.400.871,70	14.364.783,83	

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtservicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR
	Gesamt	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	11.172.100,40	11.018.134,23
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.897,68	81.002,19
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	587.957,60	618.582,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.345.642,40	3.332.284,91
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.315.039,65	4.132.678,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 332.352,60; Vorjahr: T€ 321)	1.236.803,24	1.129.567,29
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	287.246,95	248.500,64
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.499.641,16	1.729.392,68
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.300,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.159,62</u>	<u>1.649,00</u>
9. Ergebnis nach Steuern	-99.792,54	-93.519,17
10. Sonstige Steuern	<u>24.085,04</u>	<u>23.195,37</u>
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Umlagen	<u>-123.877,58</u>	<u>-116.714,54</u>
12. Umlagenbelastungen Umlagenentlastungen		
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	<u><u>-123.877,58</u></u>	<u><u>-116.714,54</u></u>



StadtService Brühl
AöR - Ein Unternehmen der Stadt Brühl

Anhang 2018

Firma	StadtServicebetrieb Brühl AöR
Sitz	Engeldorfer Straße 2 50321 Brühl
Registergericht	Amtsgericht Köln HRA 31719

Anhang 2018

Allgemeines

Die Stadtservicebetrieb Brühl AöR wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Brühl vom 07.09.2015 mit Wirkung zum 01.01.2016 gegründet.

Nach § 2 der Satzung der Anstalt hat diese folgende Aufgaben:

- a) im Betriebszweig Stadtservice
 - aa) Einsammlung, Beförderung und ggf. Umschlag aller im Stadtgebiet Brühl anfallenden und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie von der kommunalen Sammlung erfasst sind.
 - bb) Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben sowie das Einsammeln und Befördern der darin befindlichen Abfälle
 - cc) Einsammeln und Befördern der regelmäßigen Grundstückentsorgung zuzuordnenden im Stadtgebiet Brühl fortgeworfenen und verbotswidrig abgelagerten Abfälle von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken.
 - dd) Die Straßenreinigung und der Winterdienst im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straße (Straßenreinigungsgesetz NRW – StrReinG NRW) in der derzeit gültigen Fassung im Stadtgebiet Brühl.
 - ee) Die Verwaltung, Unterhaltung und der Betrieb der städtischen Friedhöfe der Stadt Brühl.
 - ff) Die Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Grünflächen und Spielplätze im Stadtgebiet Brühl.
 - gg) Übernahme der hoheitlichen Leistungen und des Betriebs des Bauhofes der Stadt Brühl.
 - hh) Erneuerung, Instandsetzung, Unterhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Brühl.
- b) im Betriebszweig Gebäudemanagement
 - aa) technisches Gebäudemanagement, einschließlich Bauunterhaltung,
 - bb) infrastrukturelles Gebäudemanagement,
 - cc) kaufmännisches Gebäudemanagement,für alle im städtischen Eigentum befindlichen, angemieteten oder angepachteten oder aufgrund sonstiger Besitzmittlungsverhältnisse genutzten Gebäude der Stadt Brühl.

Die Stadtservicebetrieb Brühl AöR ist im Handelsregister Amtsgericht Köln eingetragen. Die Anstalt hat ihren Sitz in Brühl.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist unter Beachtung der Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) vom 24.10.2001 zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.09.2014 (GVNRW, S. 616) und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden die Neuregelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angewandt.

Das gesetzliche Gliederungsschema für das Anlagevermögen in der Bilanz wird zur Erhöhung der Bilanzklarheit um den Gliederungsposten „Straßenbeleuchtungsanlagen“ gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB ergänzt.

Anhang 2018

Im Bereich der Verbindlichkeiten ist der zusätzliche Gliederungsposten „Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerkörperschaft“ eingefügt.

Im Zuge der Gründung der Anstalt wurden Vermögen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der Stadt Brühl, die den auf die Anstalt übertragenen Aufgaben zugewiesen waren bzw. diesen zuzurechnen waren auf die Stadtservicebetrieb Brühl AöR übertragen. Aus dem Buchwert des Reinvermögenssaldo von übergegangenen Vermögen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurde das satzungsmäßige Stammkapital der Anstalt in Höhe von 100.000,00 EUR dotiert; der übersteigende positive Betrag wurde zum 01.01.2016 der Kapitalrücklage der AöR zugeführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung von **immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Lohn- und Materialgemeinkostenzuschlägen. Bewegliche Vermögensgegenstände werden - soweit ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist - entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig grundsätzlich linear abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zum Einzelanschaffungspreis bis zu 800,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Uneinbringliche Forderungen werden voll abgeschrieben.

Anhang 2018

Mit der Bildung von **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** werden alle erkennbaren Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs.1 HGB abgedeckt. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für den Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sowie erwartete künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Anhang 2018

Angaben zu Positionen der Bilanz

Anlagevermögen (1) Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in einer Übersicht gesondert dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (2)

Forderungsspiegel	31.12.2018	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	216.575,71	25.743,95
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	116.912,47	0,00
Forderungen gegen Trägerkörperschaft	12.000,11	0,00
sonstige Vermögensgegenstände	27.872,01	0,00
Gesamt	373.360,30	25.743,95

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten überwiegend Forderungen aus Abfall (hoheitlich und gewerblich) sowie Gebührenbescheide für den Friedhofsbereich. Dem Ausfallrisiko wird durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % Rechnung getragen. Forderungen an insolvente Kunden werden zu 100 %, überfällige Forderungen in Abhängigkeit von der Altersstruktur zwischen 20 % und 100 % einzelwertberichtigt.

Anhang 2018

- Eigenkapital** (3) Das Stammkapital beträgt 100.000,00 EUR.
- Rücklagen** (4) Die Kapitalrücklage ist unverändert gegenüber dem letzten Wirtschaftsjahr.
- Verlustvortrag** (5) Der Verlust aus 2017 in Höhe von 116.714,54 EUR ist gemäß Beschluß des Verwaltungsrat vorgetragen worden.
- Rückstellungen** (6) Sonstige Rückstellungen sind im Wesentlichen Verpflichtungen im Personalbereich gebildet worden.
- Verbindlichkeiten** (7) Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
Lieferungen und Leistungen	728.896,67	728.896,67	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	305.077,99	305.077,99	0,00	0,00
Stadt Brühl	9.112,69	9.112,69	0,00	0,00
Darlehen der Stadt Brühl	2.000.000,00	100.000,00	500.000,00	1.400.000,00
Sonstige	88.121,08	88.121,08	0,00	0,00
Gesamt	3.131.208,43	1.231.208,43	500.000,00	1.400.000,00

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Steuerschulden und Verbindlichkeiten der Zusatzversorgungskasse (Zvk).

Passive Rechnungsabgrenzung

- (8) Die passive Rechnungsabgrenzung beinhalten die auf die Liegezeiten abgegrenzten, einmal vereinnahmten Grabgebühren für mehrere Perioden. Hierbei sind neue Erkenntnisse über die Liegezeiten angewendet worden.

Spartenrechnung

- (9) Gemäß § 24 KUV NRW muss ein Kommunalunternehmen mit mehreren Betriebszweigen eine Spartenrechnung führen und am Ende des Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Unternehmenszweig aufstellen. Diese sind in den Anhang zu übernehmen und sind nachfolgend dargestellt:

Anhang 2018**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtservicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	EUR	EUR
	Gesamt	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	11.172.100,40	11.018.134,23
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.897,68	81.002,19
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	587.957,60	618.582,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.345.642,40	3.332.284,91
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.315.039,65	4.132.678,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 332.352,60; Vorjahr: T€ 321)	1.236.803,24	1.129.567,29
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	287.246,95	248.500,64
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.499.641,16	1.729.392,68
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.300,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.159,62	1.649,00
9. Ergebnis nach Steuern	-99.792,54	-93.519,17
10. Sonstige Steuern	24.085,04	23.195,37
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Umlagen	-123.877,58	-116.714,54
12. Umlagenbelastungen Umlagenentlastungen		
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	-123.877,58	-116.714,54

Anhang 2018

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtservicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR Vorjahr
	Gemeinsame	
1. Umsatzerlöse	0,00	6,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	23,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.880,96	2.826,66
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	214.422,61	121.148,45
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	46.921,07	217.325,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 332.352,60; Vorjahr: T€ 321)	77.987,91	53.998,48
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.247,70	1.545,85
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	420.373,69	548.748,49
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.300,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	-772.133,94	-945.564,43
10. Sonstige Steuern	253,00	9.492,13
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Umlagen	-772.386,94	-955.056,56
12. Umlagenbelastungen Umlagenentlastungen	772.386,94	955.056,56
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	0,00	0,00

Anhang 2018**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtservicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	EUR	EUR
	Abfall/Hoheitlich	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	4.328.388,63	4.269.569,96
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	78.504,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.449,87	31.351,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.265.583,44	2.281.542,38
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	979.820,83	871.024,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 332.352,60; Vorjahr: T€ 321)	260.842,69	254.061,86
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	92.838,37	84.494,57
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	551.172,74	460.461,13
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	162.680,69	365.137,82
10. Sonstige Steuern	11.033,18	5.575,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Umlagen	151.647,51	359.562,82
12. Umlagenbelastungen	351.454,67	357.433,05
Umlagenentlastungen	199.807,16	138.919,61
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	0,00	141.049,38

Anhang 2018

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtservicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR Vorjahr
Abfall BgA		
1. Umsatzerlöse	480.016,39	639.085,02
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	995,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	108.459,24	162.822,19
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	211.631,00	188.691,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 332.352,60; Vorjahr: T€ 321)	54.294,38	44.194,75
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.262,49	1.386,61
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.248,67	6.910,59
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.497,74	1.649,00
9. Ergebnis nach Steuern	81.618,35	232.434,92
10. Sonstige Steuern	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Umlagen	81.618,35	232.434,92
12. Umlagenbelastungen Umlagenentlastungen	199.807,16	228.277,87
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	-118.188,81	4.157,05

Anhang 2018

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtservicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR Vorjahr
Straßenreinigung		
1. Umsatzerlöse	701.427,71	629.890,92
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.028,04	9.289,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	63.741,92	92.332,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	398.866,06	343.007,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 332.352,60; Vorjahr: T€ 321)	102.192,38	94.438,11
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.345,88	3.802,92
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	83.110,83	74.081,23
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	39.142,60	12.939,78
10. Sonstige Steuern	3.042,15	2.373,90
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Umlagen	36.100,45	10.565,88
12. Umlagenbelastungen	48.276,05	60.915,09
Umlagenentlastungen	10.928,43	15.521,09
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	-1.247,17	-34.828,12

Anhang 2018

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtservicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR Vorjahr
	Straßenreinigung BgA	
1. Umsatzerlöse	46.408,98	44.313,17
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	706,65
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	25.960,50	20.512,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 332.352,60; Vorjahr: T€ 321)	6.712,02	5.743,36
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.545,86	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	12.175,60	17.351,16
10. Sonstige Steuern	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Umlagen	12.175,60	17.351,16
12. Umlagenbelastungen Umlagenentlastungen	10.928,43	15.521,09
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	1.247,17	1.830,07

Anhang 2018**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtservicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	EUR	EUR Vorjahr
Friedhofswesen		
1. Umsatzerlöse	1.054.877,81	949.240,58
2. Sonstige betriebliche Erträge	18,25	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.177,97	25.533,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	104.538,91	266.591,72
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	767.200,14	656.855,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 332.352,60; Vorjahr: T€ 321)	219.012,97	181.089,61
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	46.430,29	37.489,66
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-168.766,64	-84.109,34
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	75.302,42	-134.209,89
10. Sonstige Steuern	1.921,94	1.534,54
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Umlagen	73.380,48	-135.744,43
12. Umlagenbelastungen Umlagenentlastungen	73.380,48	93.178,49
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	0,00	-228.922,92

Anhang 2018

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtservicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR Vorjahr
Grünflächenpflege		
1. Umsatzerlöse	1.923.557,28	1.911.007,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.150,05	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	44.275,36	33.970,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	254.276,23	147.415,46
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	775.642,85	775.711,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 332.352,60; Vorjahr: T€ 321)	218.022,71	218.809,87
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	38.579,69	26.726,32
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	440.555,09	504.060,23
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	155.355,40	204.313,20
10. Sonstige Steuern	4.532,68	1.932,90
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Umlagen	150.822,72	202.380,30
12. Umlagenbelastungen	154.484,83	195.907,54
Umlagenentlastungen	3.662,11	3.296,47
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	0,00	9.769,23

Anhang 2018**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadt Servicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	EUR	EUR
	Grünflächenpflege BgA	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	104.232,97	104.453,22
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.591,49	1.685,66
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	81.096,00	85.344,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 332.352,60; Vorjahr: T€ 321)	20.450,64	23.896,32
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.111,50	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	-2.026,66	-6.472,76
10. Sonstige Steuern	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Umlagen	-2.026,66	-6.472,76
12. Umlagenbelastungen Umlagenentlastungen	3.662,11	3.296,47
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	-5.688,77	-9.769,23

Anhang 2018

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtservicebetrieb Brühl AÖR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR
	Bauhof	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	622.880,86	534.059,33
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	54.932,89	73.681,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	108.483,85	92.462,66
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	267.242,62	172.753,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 332.352,60; Vorjahr: T€ 321)	69.042,80	47.474,19
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.028,54	4.533,97
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	80.338,82	87.899,33
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	36.811,34	55.254,79
10. Sonstige Steuern	3.302,09	2.286,90
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Umlagen	33.509,25	52.967,89
12. Umlagenbelastungen Umlagenentlastungen	40.552,18 2.206,17	51.364,53
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	-4.836,76	1.603,36

Anhang 2018**Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtservicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	EUR	EUR Vorjahr
	Bauhof/BgA	
1. Umsatzerlöse	12.574,14	7.388,09
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	200,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.885,20	762,46
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.019,59	6.272,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 332.352,60; Vorjahr: T€ 321)	2.665,60	1.756,16
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	7.042,93	-1.603,36
10. Sonstige Steuern	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Umlagen	7.042,93	-1.603,36
12. Umlagenbelastungen Umlagenentlastungen	2.206,17	0,00
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	4.836,76	-1.603,36

Anhang 2018

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtservicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR Vorjahr
	Straßen- beleuchtung	
1. Umsatzerlöse	775.043,75	798.483,29
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.729,38	2.475,19
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	447.632,06	439.983,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	195.171,14	164.447,68
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	0,00	48,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 332.352,60; Vorjahr: T€ 321)	0,00	13,44
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	82.815,52	81.416,51
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	35,05	61.599,63
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	52.119,36	53.449,80
10. Sonstige Steuern	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Umlagen	52.119,36	53.449,80
12. Umlagenbelastungen Umlagenentlastungen	52.119,36	53.449,80
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	0,00	0,00

Anhang 2018

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtservicebetrieb Brühl AöR für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR Vorjahr
	Gebäude- management	
1. Umsatzerlöse	1.122.691,88	1.130.637,10
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.580,45	749,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.488,37	367,60
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	767.678,17	795.133,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 332.352,60; Vorjahr: T€ 321)	205.579,14	204.091,14
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.698,47	7.104,23
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	69.547,91	69.741,39
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
9. Ergebnis nach Steuern	52.119,37	53.449,80
10. Sonstige Steuern	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Umlagen	52.119,37	53.449,80
12. Umlagenbelastungen Umlagenentlastungen	52.119,37	53.449,80
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Umlagen	0,00	0,00

Anhang 2018

Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	(9)	Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:	
			EUR
		Erlöse aus Abfallgebühren	4.095.953,61
		Erlöse aus Straßenreinigungsgebühren	360.209,27
		Erlöse aus Friedhofsgebühren	969.993,93
		Gebühren Gesamt	5.426.156,81
		Umsätze aus gewerblicher Abfallentsorgung	495.397,04
		Umsätze aus Straßenreinigung	46.378,92
		Umsätze aus Grünpflegearbeiten	104.206,25
		Umsätze aus Bauhoftätigkeiten	12.560,78
		Umsätze Sonstige	17.690,49
		Umsätze Sonstige Gesamt	676.233,48
		Umlage Stadt Brühl	5.069.710,11
		Umsätze Gesamt	11.172.100,40
Materialaufwand	(10)	Im Materialaufwand unter den Aufwendungen für Roh- Hilfs und Betriebsstoffe sind im Wesentlichen Aufwendungen aus Verbrauchsmaterial SSB (Fahrzeugöle, Baumaterial, Pflanzen und Ersatzteile) sowie die Energiekosten für die Straßenbeleuchtung enthalten. In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Wesentlichen die Abfallgebühren, Personaldienstleistungen, EDV-Dienstleistungen, Reinigungskosten, Fremdarbeiten Grün/Straßenreinigung/ Straßenbeleuchtung sowie Entsorgungskosten ausgewiesen.	
Abschreibungen	(11)	Die Abschreibungen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(12)	In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind folgende Positionen enthalten:	
			EUR
		Mieten/ Pachten/ Leasing	475.256,64
		KFZ-Kosten	420.212,26
		Verwaltungskosten Stadtwerke Brühl GmbH	266.449,32
		Übrige	337.722,94
		Gesamt	1.499.641,16
Steueraufwand	(13)	Die Ertragsteuern beziehen sich auf das Ergebnis der gewerblichen Abfallentsorgung, gewerblichen Grünpflege sowie die gewerbliche Straßenreinigung.	

Anhang 2018

Organe der Gesellschaft

Verwaltungsrat und Vorstand

ordentliches Mitglied
Dieter Freytag (Bürgermeister) Verwaltungsratsvorsitzender
Dr. Wolfgang Kollenberg (bis 16.12.2018)
Heinz Hepp (ab 17.12.2018)
Dieter Dahmen
Josef Pütz
Wolfgang Poschmann
Holger Köllejan
Frithjof Berg
Kerstin Richter
Ronald Fuchs
Marcus Venghaus
Johannes Bortlitz-Dickhoff
Markus Weber
Jochem Pitz
Eckhard Riedel
Vertreter/in
Andreas Brandt (1. Beigeordneter) stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender
Dietmar Vetterling
Dr.-Ing. Rudolf Fiedler
Petra Surmann
Heinz Hepp (bis 16.12.2019)
Eva-Maria Reiwer (ab 17.12.2018)
Franz-Josef Gerharz
Dr. Matthias Petran
Elisabeth Jung
Wolfgang Weesbach
Udo Bobe
Michael vom Hagen
Johanna Mäsgen
Marie-Therese Brämer
Harry Hupp
Vorstand
Gerd Schiffer
Dr. Marion Kapsa (bis zum 11.07.2018)
Kämmerer
Rolf Rademacher
Verwaltung
Georg Hilger
Christoph Reuter
Steffen Hahn

Anhang 2018

Sonstige Angaben

**Angaben zur
Belegschaft**

Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer) des Geschäftsjahres, getrennt nach Mitarbeitergruppen:

	2018	Vorjahr
Angestellte	27	27
gewerbliche Arbeitnehmer	74	71
	101	98

Ergebnisverwendung

Der Vorstand der AöR schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 123.877,58 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Bezüge des Vorstand

Herr Gerd Schiffer 6.490 EUR.

Frau Dr. Kapsa erhielt keine direkten Vorstandsbezüge von der AöR. (Im Rahmen der Verwaltungskosten werden Erstattungen an die Stadtwerke Brühl GmbH für die Geschäftsführungskosten in Höhe von 22.848,00 EUR über die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbucht.)

**Gesamthonorar des
Abschlussprüfer**

7.973 EUR.

Brühl, den 24. Juni 2019

Gerd Schiffer
Vorstand



StadtService Brühl
AG & Co. KG - Ein Unternehmen der Stadt Brühl

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2018

Anlagenpiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2018		Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2018		Abschreibungen 01.01.2018		Abschreibungen 31.12.2018		Zugänge		Abgänge		Restbuchwert 01.01.2018		Restbuchwert 31.12.2018	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	26.840,45	111.780,75	0,00	138.621,20	8.594,18	7.390,60	0,00	15.984,78	122.636,42	18.246,27						
II. SACHANLAGEN																
1. Grundstücke, grundstückähnliche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.673.817,82	111.476,30	0,00	10.785.294,12	63.898,91	37.316,64	0,00	101.155,55	10.684.138,57	10.609.978,91						
2. Straßenbeleuchtungsanlagen	1.329.075,91	86.522,87	45,56	1.415.553,22	155.437,12	82.815,62	10,51	238.242,13	1.177.311,09	1.173.638,79						
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.354.217,51	195.416,16	0,00	1.549.633,67	172.246,90	159.724,19	0,00	331.971,09	1.217.662,58	1.181.970,61						
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	64.863,33	39.988,49	0,00	104.831,82	0,00	0,00	0,00	0,00	104.831,82	64.863,33						
	13.421.974,57	433.383,82	45,56	13.855.312,83	391.522,93	279.856,35	10,51	671.368,77	13.183.944,06	13.030.451,64						
	13.448.815,02	545.164,57	45,56	13.983.934,03	400.117,11	287.246,95	10,51	687.353,55	13.306.580,48	13.048.697,91						

Anlage
zum Anhang



StadtService Brühl

AöR - Ein Unternehmen der Stadt Brühl

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018

Allgemeines

Gemäß den Bestimmungen des § 114 a Abs. 10 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i. V. m. § 26 Kommunalunternehmensverordnung (KUV) ist die StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- verpflichtet, nach jedem Wirtschaftsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen, dem ein Lagebericht nach den Vorgaben des § 289 Abs.1 und 2 Handelsgesetzbuch (HGB) beizufügen ist.

Vorbemerkungen

Der Rat der Stadt Brühl hat in seiner Sitzung am 07.09.2015 die Satzung über die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „StadtServicebetrieb Brühl“ mit folgenden Aufgabenbereichen (§ 2 der Anstaltssatzung) beschlossen:

- Abfallentsorgung
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Friedhofswesen
- Grünflächenpflege
- Bauhof
- Straßenbeleuchtung
- Gebäudemanagement

Die Aufgabenbereiche wurden von der Stadtwerke Brühl GmbH (ehemaliger StadtServiceBetrieb) und von der Gebausie Gesellschaft für Bauen und Wohnen GmbH der Stadt Brühl (städtisches Gebäudemanagement) übernommen. Das Aufgabenspektrum hat sich im Geschäftsjahr 2018 nicht verändert.

Die StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- entstand rechtswirksam nach § 13 der Anstaltssatzung zum 01.01.2016 mit der Übertragung des städtischen Friedhofsvermögens sowie des Straßenbeleuchtungsvermögens aus dem Kernhaushalt der Stadt Brühl auf die AöR.

Das satzungsmäßige Stammkapital beträgt 100.000 €. Die Rücklage beträgt unverändert 5.370.614,78 €. Durch Beschluss des Verwaltungsrates ist der Verlust aus 2017 in Höhe von 116.714,54 € vorgetragen worden. Der Verlust in 2018 beträgt 123.877,58 €.

Als kommunales Unternehmen ist die StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- in 100 %-iger Trägerschaft der Stadt Brühl.

Die StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- ist in die Betriebszweige StadtService (Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Friedhofswesen, Grünflächenpflege, Bauhof und Straßenbeleuchtung) sowie Gebäudemanagement unterteilt. Zudem hat der StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- eine Verwaltungsabteilung.



StadtService Brühl

AöR - Ein Unternehmen der Stadt Brühl

Für die Erstellung des Wirtschaftsplanes 2018 konnte erstmals auf ein komplettes Wirtschaftsjahr (2016) als Basis zurückgegriffen werden. Allerdings waren zum Zeitpunkt der Aufstellung aktuelle Entwicklungen nicht absehbar. Hier ist insbesondere der deutlich gesunkene Preis für Altpapier zu nennen, der sich deutlich auf das Ergebnis der Sparte Abfall und das Gesamtergebnis ausgewirkt hat.

Bei der Aufgabenübernahme von der Stadtwerke Brühl GmbH wurden keine Maschinen und Geräte übertragen. Diese werden von der Stadtwerke Brühl GmbH gemietet. Der Ersatz wird sukzessive mittels Neubeschaffungen durch den StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- erfolgen. Für die ersten Wirtschaftsjahre bedeutet dies relativ geringe Abschreibungsbeträge. Durch Ersatzbeschaffungen in 2016 bis 2018 gab es auch im Geschäftsjahr 2018 wieder eine Verschiebung von der Position „Pacht bewegliches Anlagevermögen“ hin zu „Abschreibungen“ in Höhe von ca. 108 T €. Dies wird sich in den Folgejahren fortsetzen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Liquidität der AöR.

So wurde in 2018 erstmals ein Kredit in Höhe von 2,0 Mio. € für die Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Dieser Kredit wurde bei der Stadt Brühl aufgenommen.

Leistungserbringung

Abfallentsorgung

Neben dem bisherigen operativen Geschäft in der Abfallwirtschaft wurde zum 01.01.2016 die Biotonne flächendeckend im Stadtgebiet von Brühl eingeführt. Das einwohnerspezifische (kg/Einwohner) Bio- und Grünabfallaufkommen hat sich auf 98 kg/E gegenüber ca. 104 kg/E im Jahr 2017 verringert. Grund hierfür war wahrscheinlich der trockene Sommer. Im gleichen Referenzzeitraum hat sich das einwohnerspezifische Restabfallaufkommen von über 200 kg/E im Jahr 2015 auf ca. 186 kg/E im Jahr 2018 verringert (2017 = ca. 185 kg/E; 2016 = ca. 180 kg/E).

Im Bereich des PPK (Papier, Pappe und Kartonagen) hat sich das einwohnerspezifische Aufkommen auf (ca. 81 kg/E in 2018) verringert (ca. 85 kg/E in 2017).

Auch die Menge des vom StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- eingesammelten Sperrmülls (Abholung vor Ort und Abgabe auf dem Wertstoffhof in der Engeldorfer Straße) hat sich von ca. 54 kg/E auf ca. 48 kg/E verringert.

Das Sonderabfallaufkommen beträgt im Jahr 2018 nunmehr 1,51 kg/E.

Das Einsammeln und Vermarkten von Alttextilien und Schuhen durch den StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- hat im Vergleich zu 2016 nur noch einen sehr kleinen Deckungsbeitrag erwirtschaftet. Der Effekt, dass durch mit dieser Vorgehensweise das unbefugte Aufstellen von Sammelcontai-



StadtService Brühl

AöR - Ein Unternehmen der Stadt Brühl

nern auf öffentlichen und privaten Flächen, teils unter dem Deckmantel der Karitativität, die Vermüllungs- und Verwahrlosungstendenzen, minimiert werden, hat sich auch in 2018 positiv ausgewirkt.

Bezüglich der zu erzielenden Preise am Wertstoffmarkt waren in 2017 erste Anzeichen eines Preisverfalls, insbesondere im Bereich PPK, festzustellen. Dieser Trend hat sich im Jahr 2018 im Bereich PPK dramatisch fortgesetzt.

Eine zu beobachtende negative Ertragsentwicklung war auch im Bereich Gewerbemüll in 2018 zu verzeichnen. Hier machen sich insbesondere höhere Entsorgungskosten bemerkbar.

Straßenreinigung/ Winterdienst

Die Straßenreinigung in Brühl ist im Wesentlichen in zwei Bereiche aufgeteilt. Dies sind zum einen die Fahrbahnreinigung und zum anderen die Innenstadtreinigung.

Die räumliche Struktur der Stadt Brühl bringt mit sich, dass der Bereich der Innenstadtreinigung einen relativ großen Anteil an der Gesamtreinigungsfläche einnimmt. Hinzu kommt, dass im Hinblick auf das Erscheinungsbild der Innenstadt an 6 Tagen in der Woche mit einem hohen händischen Anteil gereinigt wird.

Dieser Aufwand wird nur zum Teil über die Straßenreinigungsgebühren refinanziert. Diese Gebühren wurden zum 01.01.2018 angehoben (von 2,62 € Straßenreinigungsgebühr laufender Meter Fahrbahn auf 2,87 € und von 11,66 € Straßenreinigungsgebühr für den Bereich Fußgängerzone auf 13,41 €). Ein großer Anteil der Kosten der Straßenreinigung wird über die allgemeinen Finanzmittel abgedeckt. Diese Gebührenerhebung war nicht kostendeckend. Insofern musste in 2018 das Spartenergebnis durch die städtische Umlage ausgeglichen werden. Für 2019 wurde eine weitere Gebührenerhebung beschlossen.

Der BgA im Bereich Straßenreinigung hat in 2018 ein leichtes Plus erwirtschaftet.

Friedhofswesen

Der StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- betreut 7 Friedhöfe im Brühler Stadtgebiet, wobei ein Friedhof (Friedhof Brühl-Kierberg) außer Dienst gestellt ist.



StadtService Brühl

AöR - Ein Unternehmen der Stadt Brühl

Aufstellung aller Brühler Friedhöfe:

Bezeichnung des Friedhofs	Anschrift
Südfriedhof	Bonnstraße 134, 50321 Brühl
Nordfriedhof	Vochemer Straße, 50321 Brühl
Friedhof Brühl-Vochem	St.Albert-Straße, 50321 Brühl
Friedhof Brühl-Kierberg	<i>(seit 1990 außer Dienst gestellt)</i>
Friedhof Brühl-Pingsdorf	Badorfer Straße, 50321 Brühl
Friedhof Brühl-Badorf	Kirchweg, 50321 Brühl
Friedhof Brühl-Schwadorf	Oberstraße, 50321 Brühl

Auf allen Brühler Friedhöfen werden verschiedene Grabformen für Sarg und Urne angeboten. Auf dem Nordfriedhof gibt es zudem das Angebot einer Bestattung nach muslimischem Ritual (Bestattung mit Leichentuch).

Die Friedhofsverwaltung berät die Hinterbliebenen in allen Fragen der Friedhofs- und Bestattungskultur und erledigt das Gebührenmanagement in Bezug auf die Gebühren für Bestattung, Grabbereitung, Kühlung und Liegedauer.

Die Bestattungszahlen für 2018 (516) sind weiterhin konstant. (2015 = 506 Bestattungen; 2016 = 496; 2017 = 496). Der Anteil an Sargbestattungen ist auf ca. 31 % gesunken.

Die Baumgrabbestattungen (124 = 2018) sind weiter auf hohem Niveau (2015 = 80 Baumgräber; 2016 = 92; 2017 = 132). Zwischenzeitlich wird diese Bestattungsart auch auf dem Nordfriedhof in Anspruch genommen.

Zum 01.01.2018 wurden Nutzungsgebühren sowie die Beerdigungsgebühren und Gebühren für sonstige Dienstleistungen angepasst.

Grünflächenpflege

In der Grünflächenpflege sind im Wirtschaftsjahr durchschnittlich 21 Mitarbeiter für die Pflege und Unterhaltung aller öffentlichen Grünanlagen, 55 Kinderspielflächen und ca. 3.600 Bäumen zuständig.

Flächenstatistik:

Rasenflächen	ca. 250.000 m ²
Gehölzflächen	ca. 235.000 m ²
Wegeflächen	ca. 135.000 m ²
Heckenschnitt	ca. 13.000 m ²

Darüber hinaus werden auch nichtöffentliche Flächen betreut. Dies erfolgt über Kostenerstattung im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art (BgA). Bedingt durch eine Reduzierung der Aufträge durch Externe weist dieser BgA eine Unterdeckung auf.

Bauhof

Die Regiekolonie des StadtServicebetriebes Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- ist die Funktionseinheit im StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts-, welche umfangreiche technische Tätigkeiten im gesamten Stadtgebiet erledigt. Im Wesentlichen werden dort Aufträge der Stadt Brühl abgearbeitet.

Zudem ist der Bauhof für die Reparatur und Betreuung der über 50 Fahrzeuge des StadtServicebetriebes Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- sowie internen Dienstleistungen zuständig.



StadtService Brühl

AöR - Ein Unternehmen der Stadt Brühl

Der BgA im Bereich Bauhof hat in 2018 ein leichtes Plus erwirtschaftet.

Straßen- beleuchtung

Das operative Geschäft erfolgt mit der fachlichen Begleitung durch Mitarbeiter der Stadtwerke Brühl GmbH in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Tiefbau und Abwasser der Stadt Brühl.

Neben der laufenden Instandhaltung und sicherheitstechnischen Überwachung der ca. 5.500 Lichtpunkte, ist ein laufender Schwerpunkt die Umrüstung in der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.

Gebäude- management

Bei der Übertragung des Gebäudemanagements an den StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- wurden die zu betreuenden Immobilien nicht übertragen. Dadurch werden im Wirtschaftsplan nur die Kosten für das Personal und dessen Sachausstattung veranschlagt.

Der Schwerpunkt der Aufgabenerledigung liegt in der baulichen Betreuung der ca. 140 Objekte/Gebäude, die durch die Stadt genutzt werden.

Neben den laufenden Großprojekten, wie Sanierung der VHS und Clemens-August-Schule war das Jahr 2018 geprägt durch den anstehenden Neubau des schadstoffbelasteten Altgebäudes der Erich-Kästner-Realschule.

Intensiv vorangetrieben wurde in 2018 auch die Sanierung und der Teilneubau des Rathauses im Steinweg.

In den kommenden Jahren wird sich das Gebäudemanagement schwerpunktmäßig weiterhin mit dem Neubau Rathaus B, dem Neubau der Feuer- und Rettungswache, dem Campus Clemens-August-Schule und den Fördermaßnahmen „Gute Schule“ und Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW beschäftigen. Dazu sind bauliche Erweiterungen bzw. der Austausch von Pavillons in einigen Schulen hinzugekommen.

Neben dem technischen Gebäudemanagement obliegt dem StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- auch das infrastrukturelle Gebäudemanagement. Zum infrastrukturellen Gebäudemanagement gehören Reinigungsdienste (Fremd- und Eigenreinigung von über 80.000 qm Reinigungsfläche) oder die nötige Objektsicherung gegen Einbruch und Vandalismus bei Umbaumaßnahmen sowie die Organisation von Logistik- und Umzugsdiensten.

Personal

Im Jahresdurchschnitt waren im StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- 101 Personen in Voll- und Teilzeit beschäftigt.



StadtService Brühl

AöR - Ein Unternehmen der Stadt Brühl

Daneben wurde, um personelle Spitzen durch Ausfallzeiten abzufedern, Personal von Personaldienstleistern bezogen. Dies konnte im Vergleich zu den Vorjahren weiter reduziert werden.

Im Gebäudemanagement wurden unterjährig vom Verwaltungsrat drei Stellen unbefristet zur Verfügung gestellt, nachdem eine befristete Besetzung der Stellen nicht erfolgreich war.

Eine ursprünglich vorgesehene Besetzung der Stellen durch Bauingenieure/Architekten war leider nicht möglich, so dass zwei Handwerkermeister für die Bauunterhaltung eingestellt und eine Technikerin einen unbefristeten Vertrag erhalten hat.

Für das Projekt „sauberes Brühl“ wurde die befristet eingerichtete mobile Reinigungstruppe, die befristet mit vier Personen ausgestattet ist, verlängert. Mit dem Stellenplan für das Jahr 2019 wurden diese Stellen entfristet.

Wirtschaftliche Entwicklung

Für den hoheitlichen Bereich Abfall mussten die Gebühren in 2019 neu kalkuliert werden, da die Entsorgungskosten auf der Deponie seit Jahren stetig gestiegen sind. In 2017 wurde deshalb die Rücklage für den Gebührenaussgleich teilweise aufgelöst, um das Ergebnis zu deckeln. In 2018 wurde die Gebührenaussgleichsrücklage komplett aufgelöst.

Im gewerblichen Bereich der Abfallentsorgung wirkt sich nach wie vor die negative Entwicklung der Wertstoffpreise auf das Ergebnis aus. Hier ist mittelfristig nicht mit steigenden Erlösen zu rechnen.

Im Bereich Friedhof wurden die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) für die Grabgebühren an die Liegezeitenentwicklung angepasst. Darüber hinaus wirkten sich die Gebührenanpassungen positiv auf das Jahresergebnis aus.

Erläuterungen zur Vermögenslage

Im Jahr 2018 wurden Investitionen in Höhe von 545 T€ getätigt. Hierbei sind Investitionen in die Straßenbeleuchtung in Höhe von 87 T€ getätigt worden. Außerdem wurde eine Kleinkehrmaschine, Software und die Erweiterung für Urnengräber umgesetzt. Das Anlagevermögen beträgt 86 % der Bilanzsumme für 2018.

Das Eigenkapital beträgt nach dem Jahresverlust 5.230 T€. Die Rückstellungen belaufen sich auf 193 T€. Die Verbindlichkeiten haben eine Höhe von 3.131 T€. Die passive Rechnungsabgrenzung (6.847 T€) beinhalten die auf die Liegezeiten abgegrenzten, einmal vereinnahmten Grabgebühren für mehrere Perioden.

Erläuterung zur Finanzlage



StadtService Brühl

AöR - Ein Unternehmen der Stadt Brühl

Die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Veränderungen sind in der folgenden, zusammengefassten Kapitalflussrechnung dargestellt:

	2018	Vorjahr
	T€	T€
Jahresfehlbetrag	-124	-117
Sonstige außergewöhnliche Erträge (städtische Umlage)	-5.058	-4.690
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	287	249
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Anlagenabgängen	0	58
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	-66	-506
Zunahme (+) / Abnahme (-) übriger Aktiva	196	-155
Zunahme (+) / Abnahme (-) übriger Passiva	-774	-153
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-5.539	-5.314
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-545	-696
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-545	-696
Einzahlungen aus dem Haushalt der Stadt (<i>Erhöhung Kapitalrücklage</i>)	0	0
Einzahlungen aus dem Haushalt der Stadt (<i>Verlustausgleich Vorjahr</i>)	0	403
Einzahlungen aus dem Haushalt der Stadt (<i>Umlagenfinanzierung 2017</i>)	5.058	4.690
Einzahlungen aus dem Haushalt der Stadt (<i>Darlehen</i>)	2.000	0
Einzahlungen aus dem Haushalt der Stadt (<i>Umlage 2018 - Vorauszahlung</i>)	0	1.000
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.058	6.093
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	974	83
Finanzmittelbestand am 01.01.	730	647
Finanzmittelbestand am 31.12.	1.704	730

Erstmals wurde in 2018 ein Kredit in Höhe von 2,0 Mio. € bei der Stadt Brühl für die Finanzierung der Investitionen aufgenommen.



StadtService Brühl

AÖR - Ein Unternehmen der Stadt Brühl

Erläuterung zur Ertragslage

Die Erlöse ergeben sich aus:

	2018	2017
Gebühren	5.426 T€	5.512 T€
Städtische Umlage	5.070 T€	4.690 T€
Sonstige Erträge	676 T€	897 T€
Gesamt	11.172 T€	11.099 T€

Die sich daraus resultierenden Spartenergebnisse stellen sich wie folgt dar:

	2018 T€	2017 T€
Abfallentsorgung	-118	145
Straßenreinigung	0	-33
Friedhofswesen	0	-229
Grünflächenpflege	-6	0
Bauhof	0	0
Straßenbeleuchtung	0	0
Gebäudemanagement	0	0
	-124	-117

Im BgA Abfall waren Einnahmeverluste in Höhe von ca. 180 T€ beim Verkauf von Altpapier nicht zu kompensieren. Der drastische Preisverfall ist durch einen Importstopp in China ausgelöst worden. Beim BgA Grünflächenpflege wird der Lohnverrechnungssatz in 2019 angepasst. Für die Zukunft sollen Kostensenkungs- und Synergiepotentiale weiterhin untersucht werden.

Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Der StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- ist in seinem hoheitlichem Kerngeschäft kaum von geschäftsgefährdenden Risiken betroffen, da die hoheitlichen Bereiche der Abfallwirtschaft, der Straßenreinigung/Winterdienst und das Friedhofswesen relativ konstant gebührenfinanziert sind und die umlagefinanzierten Bereiche, wie Grünpflege, Bauhof und städtisches Gebäudemanagement keinen größeren Schwankungen unterliegen.

Kostensteigerungen hat es im Bereich der Biomüllentsorgung gegeben. Ob dieser Trend sich fortsetzt, kann aktuell nicht abgesehen werden. Zu beobachten ist auch, dass die Preise für Wertstoffe sinken und dadurch weniger Einnahmen generiert werden können. Für den Bereich PPK ist zu erwarten, dass dies auch weiterhin auf niedrigem Niveau bleiben wird. Für das Gebäudemanagement muss die Situation am Arbeitsmarkt als Risiko gesehen werden. Der Fachkräftemangel in der Baubranche kann dazu führen, dass Stellen nicht besetzt oder nur mit erhöhten Kosten besetzt werden können.



StadtService Brühl

AöR - Ein Unternehmen der Stadt Brühl

Anders als bei den hoheitlichen Bereichen sind die Betriebe gewerblicher Art (BgA) den marktwirtschaftlichen Entwicklungen ausgesetzt. Dies wird insbesondere beim umsatzstärksten BgA Abfall durch sinkende Marktpreise deutlich.

Die europarechtsbedingte Änderung der Umsatzbesteuerung für Leistungen des öffentlichen Sektors kann ggf. nach Auslaufen der Option nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz dazu führen, dass Leistungen für die Stadt Brühl oder Leistungen der Stadt Brühl für den StadtServicebetrieb Brühl –AöR- umsatzsteuerlich anders behandelt werden.

Die Grundlagen für eine abschließende Beurteilung der steuerlichen Auswirkungen des § 2b Umsatzsteuergesetz sind derzeit immer noch sehr gering. Die Thematik wird bis zum Frühjahr 2020 aufgearbeitet.

Um auf die spezifischen wirtschaftlichen Risiken, denen der StadtServicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- ausgesetzt ist, frühzeitig reagieren zu können, wendet das Unternehmen im Bereich der Bilanzbuchhaltung monatliche Kontrollsysteme an und berichtet bei größeren Abweichungen unverzüglich dem Vorstand.

Als weiteres Kontrollsystem berichtet das Unternehmen vierteljährlich im Rahmen der Quartalsberichte dem Verwaltungsrat über den wirtschaftlichen Erfolg und eventuell entstehende wirtschaftliche Risiken.

Eine strukturierte Risikobewertung und die Einführung eines Tax Compliance Management System sind in Vorbereitung.

Ausblick für das Wirtschaftsjahr 2019

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet. Die von der Stadt Brühl zu zahlende Umlage wird nach dem Wirtschaftsplan 2019 ca. 5,25 Mio. € betragen.

Der Vorstand bedankt sich bei allen Verwaltungsratsmitgliedern und deren persönlichen Stellvertreterinnen und Stellvertretern für ihren unentgeltlichen Einsatz zum Gelingen der unternehmerischen Aufgaben im 3. Jahr des StadtServicebetriebes Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts-.

Gleicher Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des StadtServicebetriebes Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts-.

Brühl, den 24. Juni 2019

Gerd Schiffer
(Vorstand)

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 37 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtservicebetrieb Brühl - Anstalt öffentlichen Rechts -, Brühl

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtservicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts-, Brühl, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtservicebetrieb Brühl -Anstalt öffentlichen Rechts- für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlagen für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmensverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher

als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Düsseldorf, den 27. Juni 2019



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Friedrich
Friedrich
Wirtschaftsprüfer

Fuchs
Fuchs
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes 05.10 „östlich Lindenstraße, westlich An der Schallenburg“ und zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Brühl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der aktuell gültigen Fassung, die Aufstellung des Bebauungsplanes 05.10 „östlich Lindenstraße, westlich An der Schallenburg“ beschlossen.

Es liegt ein Bauungskonzept von einem Projektentwickler vor, welcher die Flächen zu einem Wohnstandort entwickeln möchte. Das Konzept sieht einen Mix aus Mehr-, Doppel- und Einfamilienhäusern sowie ein Seniorenheim vor. Der Flächennutzungsplan der Stadt Brühl wird dabei im Parallelverfahren entsprechend den Planungsabsichten geändert.

Die Beteiligung der betroffenen und interessierten Bürgerschaft an der Planung erfolgt durch die Auslegung der Planunterlagen des Bebauungsplanes 05.10 „östlich Lindenstraße, westlich An der Schallenburg“. Ihnen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben in der Zeit

vom 09.08. – 13.09.2019 (einschließlich)

in der Abteilung Planung und Umwelt (Tel. 02232 -79-5180 oder -79-5150), Rathaus A, Uhlstraße 3, 50321 Brühl, 1. Etage, vor den Zimmern A 120 - A 121

montags - freitags von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr sowie

montags - donnerstags von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr.

Die Planunterlagen sind auch auf der Homepage der Stadt Brühl (www.bruehl.de) unter *Planen, Bauen & Umwelt / Planverfahren / aktuelle Beteiligungen* einzusehen.

Zu Beginn der gesetzlich vorgeschriebenen frühzeitigen Bürgerbeteiligungsphase lädt
Bürgermeister Dieter Freytag zu einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung am

Montag den 12.08.2019, um 19:00 Uhr

in das Vereinsheim des FC Schwadorf, Flechtenweg 100, 50321 Brühl

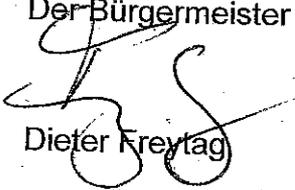
ein.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden erste Erkenntnisse aus den Untersuchungen
und der aktuelle Stand der Planung vorgestellt.

Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Brühl, 12.07.2019

Der Bürgermeister



Dieter Freytag

Bebauungsplan 05.10

"Östlich Lindenstraße, westlich An der Schallenburg"



ÜBERSICHTSPLAN

Maßstab
1 : 2.000



Grenze des
Geltungsbereiches
ca. 2,9 ha

Ausschnitt aus der
Liegenschaftskarte
vom 06.03.2018
UTM-Koordinatennetz